



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/33 - 8. Februar 1956

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 089 880

Hinweise
auf den Inhalt:

Westdeutsche Aufrüstung und Demokratie	S. 7
Vor dem 11. Parteitag der SPD	S. 2
Brandt antwortet einem Bismarckblatt	S. 6

Der alte Mann und sein Heer

Von Fritz Erler, MdB.

Seit 1950 ist es dem Bundeskanzler um die Aufstellung westdeutscher Streitkräfte zu tun. Wir schreiben 1956 - und noch immer sind keine nennenswerten militärischen Verbände auf den Strassen zu sehen. Der Bundeskanzler drängt wieder einmal zu grösster Eile. Er hat versucht, das Soldatengesetz im Bundestag durchzusetzen, bevor jene Änderungen des Grundgesetzes beschlossen sind, welche der bewaffneten Macht ihren richtigen Standort in einem demokratischen Staatswesen zuweisen sollen.

Dabei weist der Kanzler genau wie wir, dass in überschaubarer Zukunft keine Aggression durch die Sowjetunion bevorsteht und auch die "Nationalen Streitkräfte" des Pankower Regimes angesichts der Anwesenheit der vier Besatzungsmächte in Deutschland keinen bewaffneten Konflikt vom Zaune brechen können. Es eilt also gar nicht. Je schneller die Armee aufgebaut wird, desto ungünstiger werden die Auswirkungen auf die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Situation und desto gefährlicher wird der innenpolitische Zündstoff.

Es ist der Sozialdemokratie nicht gelungen, die Entstehung von zwei deutschen Armeen im Verbands einander feindlich gegenüberstehender Mächteblöcke zu verhindern. Sie bedauert diese Entwicklung, weil die Aussichten für die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands dadurch weiterhin verringert werden. Nun darf es nicht dazu kommen, dass zu

den aussenpolitischen Erschwernissen auch noch eine tödliche Bedrohung der jungen Demokratie hinzukommt. Die Sozialdemokratie muss auch als Kinderheit ihr ganzes Gewicht einsetzen, um zu verhindern, dass das - von ihr nicht gewollte - neue Machtinstrument ausschliesslich nach den Vorstellungen des Kanzlers geformt und im Dienste der Kanzlerpartei verwendet wird. Sie muss auch weiter dafür sorgen, dass die Armee kein besonderer Staat im Staate wird. Es gibt unter den Anhängern der Aussenpolitik des Bundeskanzlers demokratische Kräfte, denen nichts daran liegt, dass die Armee den Staat beherrscht, sondern die der Überzeugung sind, dass auch in Deutschland die künftigen Streitkräfte der zivilen Gewalt und der parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein und dem demokratischen Staatswesen zu dienen hätten.

Der Kampf um zivile Leitung, parlamentarische Kontrolle, Bewahrung der Menschenwürde und sorgfältige Personalauslese ist keineswegs so aussichtslos, wie es manchem scheint. Er ist allerdings angesichts der Mehrheitsverhältnisse nur mit der Unterstützung von demokratischen Kräften der Regierungskoalition zu führen und kann auch nur dann gewonnen werden, wenn die Sozialdemokratie auf jedem dieser vier Gebiete mit ihren Vorstellungen tatkräftig eingreift. Sonst sind die ausserhalb der SPD stehenden demokratischen Kräfte zu schwach.

Die im Bundestag zur Beratung anstehenden Änderungen des Grundgesetzes sollen den Streitkräften ihre Schranken im Verfassungsleben zuweisen. Geschieht das nicht, dann bestimmt eines Tages die Armee ihren Standort nach ihren eigenen Bedürfnissen selbst. Deshalb muss das Haushaltgesetz die Mittel für die Armee so eingehend aufgliedern und ein Organisationsgesetz die Organisation des Ministeriums und die Spitzengliederung der Streitkräfte bestimmen, damit diese Frage öffentlich durch den Bundestag diskutiert und entschieden und nicht etwa in der Dunkelkammer geregelt werden. Deshalb muss der Verteidigungsausschuss des Bundestages eigene Rechte besitzen. Ein besonderer Wehrbeauftragter des Parlaments würde als ständiges Prüfungsorgan dem Bundestage zur Verfügung stehen und könnte auch unmittelbar von jedem einzelnen Soldaten oder Bürger angerufen werden, um Mißstände aufzudecken und abstellen zu helfen. Richtig wirksam allerdings wird die parlamentarische Kontrolle nur, wenn das Parlament beim Vorliegen grosser Unzuträglichkeiten durch ein Misstrauensvotum die Auswechslung des Verteidigungsministers erzwingen kann.

Dieser dem Parlament verantwortlich zu machende Minister müsste

6. 2. 1956

die volle Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte haben. Neben ihm dürfen sich keine besonderen militärischen Befehlshaber breit machen. Deshalb kann auch der Bundespräsident nicht einfach Oberbefehlshaber werden. Er ist nämlich als Staatsoberhaupt dem Parlament nicht verantwortlich. Die gesamte Armee wäre mit einer solchen Lösung jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen. Man kann aber auch dem Bundeskanzler zu seiner durch das Grundgesetz starken Stellung nicht auch noch die uneingeschränkte Verfügungsmacht über die Armee geben. Dann hätten wir schon in Friedenszeiten fast die Alleinherrschaft eines Mannes erreicht, auch wenn er nicht Adenauer hiesse.

Niemand leugnet die Schwierigkeit dieser Probleme und die Gefahren, die an Wege lauern. Die Sozialdemokratie hat sich diesen Weg nicht ausgesucht. Sie kann aber als Minderheit vor den Problemen, welche die Stunde stellt, nicht einfach desertieren. Enthält sie sich jeder Einwirkung auf die Gesetzgebung und auf die künftigen Institutionen, dann werden beide allein nach dem Willen des Kanzlers bestimmt. Die Minderwertigkeitskomplexe der Demokraten fordern geradezu den Missbrauch der Macht durch die Antidemokraten heraus. Wer auf seine Fahnen die Umgestaltung der Gesellschaft in der Mitte des Zwanzigsten Jahrhunderts nach neuen Vorstellungen geschrieben hat, der muss sich auch zutrauen, seinen Einfluss auf dem Teilgebiet des Verhältnisses der bewaffneten Macht zum demokratischen Staat einsetzen zu können. Die Demokraten müssen lernen, mit der Macht umzugehen, sonst geht die Macht mit ihnen um. Das gilt selbst für die, welche mit uns die wirkliche Sicherheit unseres Volkes nur in einem umfassenden international kontrollierten System der Abrüstung erblicken.

+ + +

- 3 -

Der Sowjet-Kongress nach Stalins Tod

OB. Am 14. Februar wird Nikita Chruschtschew, der Chef der "Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU)" den XX. Parteitag eröffnen, dessen Einberufung vom Juli-Plenum des ZK im Jahre 1955 beschlossen worden war. Auf dem Programm stehen der Rechenschaftsbericht Chruschtschews, eine programmatische Rede Bulganins über den bereits am 1.1.56 begonnenen 6. Fünfjahresplan, dessen bereits am 15.1. veröffentlichte Grundlagen bestätigt werden sollen, und schliesslich die Neuwahl der höchsten Parteigremien, also der faktischen Führung des Sowjetstaates. Gerade was die letzte Frage betrifft, so deuten Umsetzungen und Stürze bis jetzt führender Leute auf einige Änderungen hin. Nicht nur in den einzelnen Regierungen der 16 Unionsrepubliken sind Premiers und Minister in der Versenkung verschwunden, sondern auch der Innenminister der UdSSR Kruglow verlor diesen hohen Amt und Würde.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, Rückschau zu halten auf die Zeit, die seit dem XIX. Parteitag der KPdSU im Oktober 1952 verflissen ist. Wenige Monate nach diesem Parteitag starb Stalin und gab den Weg frei für weittragende Veränderungen. Der Führerkult, unter Stalin zum Byzantinismus entartet, wurde abgebaut. Heute werden die Angehörigen der "kollektiven Führung" in alphabetischer Reihenfolge genannt, um das für jeden auch rein äusserlich sichtbar zu machen. Im Gegensatz zu früher hat auch die von Stalin geförderte Russifizierungspolitik zumindest lautloseren Methoden Raum geben müssen, offiziell spricht man wieder mehr von der Gleichberechtigung der Völkerschaften, die zwischen Amur und Beresina Teil der Sowjetunion sind. Der Staatsapparat erfuhr in diesen gut drei Jahren gewisse Dezentralisierungen, während der Staatssicherheitsdienst seit der Liquidierung Berijas eine gewisse Schnälerung seiner unmittelbaren Macht hinnehmen musste. Einset mächtige Känner, die Stalins Vertrauen genossen, wie z.B. der Chef seiner Privatkanzlei, sein Sohn, seine Vasallen in den kommunistischen Parteien Georgiens und Aserbeidshans, verschwanden entweder in der Versenkung oder wurden von nach Standrecht anmutenden Tribunalen in den Tod geschickt.

Schliesslich dürfen auch die Dezentralisierungsmassnahmen in Industrie und Landwirtschaft nicht unerwähnt bleiben, mit denen versucht werden soll, die Starrheit und Unfruchtbarkeit des seinerzeitigen

Planungssystem zu überwinden, damit man, wie Chruschtschew es wieder und wieder betont, die Vereinigten Staaten einholen und überholen könne.

Es wird zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben des Parteitagés sein, all' die inzwischen vollzogenen Änderungen zu legalisieren und - wie man es in der UdSSR nennt - "partei-offiziell" zu machen. Es gibt darüber hinaus Anzeichen, die auf eine Änderung oder Neuformulierung des Parteistatus schliessen lassen, was die Beziehungen der KPdSU zu den kommunistischen Parteien der Satellitenstaaten und zum Teil auch der übrigen Welt einschliesst.

Unveränderter Grundcharakter des Sowjetregimes

An ideologischen Fragen steht auch einiges an. Vor knapp einem Jahr wurde ein Schritt dazu bereits durch die Herausgabe eines neuen partei-offiziellen "Lehrbuchs der Politischen Ökonomie" auf der einen und durch eine Philosophie-Diskussion über "Historischen Materialismus" auf der anderen Seite getan. Die starren Dogmen der Parteilehre, deren Namen man aus der Summierung ihrer Bestandteile "Marxismus-Leninismus-Stalinismus" erhielt, sollen offenbar ein wenig an die veränderten Gegebenheiten dieser Welt angepasst werden. Das jedoch wird nun sehr langsam geschehen. Radikale Wendungen verbietet allein schon die kollektive Führung, deren Prinzip man auf dem XX. Parteitag besonders betonen dürfte.

An die Beurteilung der Tragweite und Bedeutung der Veränderungen, die seit Stalins Tod begannen, sollte man allerdings nicht mit spekulativen Illusionen herangehen. Tatsache ist, dass sich an grundsätzlichen Charakter des sowjetischen Diktaturregimes bis heute nichts geändert hat. Der XX. Parteitag wird über die weiteren Entwicklungstendenzen einige Anhaltspunkte geben, nicht mehr und nicht weniger. Grundsätzliche Fragen oder auch nur einen Teil davon wird er nicht entscheiden, das geschieht auch bei der kollektiven Führung hinter den Kulissen. Aber es wird möglich sein, aus den Ergebnissen des XX. Parteitages die Tragweite der bisherigen Veränderungen besser als zuvor zu analysieren.

Merkwürdiges zum Fall Tann

von Dr. Adolf Arndt MdB

Das 'Passauer Bistumsblatt' hat sich in seiner Nr. 3 vom 15. Januar 1956 mit der Verhandlung befasst, die am 5. Januar 1956 vor der Strafkammer des Landgerichts Passau gegen Pfarrer Neun und Generalvikar Dr. Riemer durchgeführt wurde. Bekanntlich sind die beiden Geistlichen, weil sie eine kirchliche Trauung ohne vorangegangene oder nachfolgende Eheschliessung vorgenommen bzw. gebilligthaben, zu je 100 DM Geldstrafe wegen Vergehens gegen § 67 des Personenstands - gesetzes verurteilt worden. Hiergegen haben sie Revision eingelegt, über die der Bundesgerichtshof in Karlsruhe noch zu entscheiden haben wird.

Die Art nun, wie sich das 'Passauer Bistumsblatt' mit der Gerichtsverhandlung beschäftigte, hat den Präsidenten des Landgerichts Passau, Dr. Ludwig Kastner, veranlasst, der Öffentlichkeit eine Stellungnahme zu übergeben, die zwar in der lokalen Presse abgedruckt wurde, aber die es verdient, weiteren Kreisen zur Kenntnis zu kommen.

In dieser Stellungnahme des Landgerichtspräsidenten heisst es:

"Unrichtig ist die Darstellung des Bistumsblatts, als habe das Brautpaar Ludwig St. und Anna W. für seinen gesamten Lebensunterhalt nur eine Rente von monatlich 118.-- DM zur Verfügung gehabt. Richtig ist vielmehr folgendes: Ludwig St. war Eigentümer eines landwirtschaftlichen Anwesens mit Gastwirtschaft gewesen, das er im Januar 1952 um 27 000 DM verkauft hat. Einen Teil des Käuferlöses hat er zur Erfüllung von Verbindlichkeiten verwendet, ein ansehnlicher Teil ist ihm verblieben. Um die Zeit der kirchlichen Eheschliessung (27.3.54) besass das Brautpaar schon lange ein schuldenfreies Haus, das es teils selbst bewohnt, teils vermietet hat. Ludwig St. stand um diese Zeit auch in Arbeit und verdiente neben voller Verpflegung einen Barlohn von täglich 5 DM. Das Haus des Brautpaares ist im dem beim AG-Simbach geführten Grundbuch vorgetragen."

Diese Tatsachen sind zweifelsfrei von erheblicher Bedeutung für ein Urteil darüber, ob ernstlich ein Notstand vorlag.

Ferner heisst es in der Stellungnahme des Landgerichtspräsidenten:

"Zu Unrecht findet das Bistumsblatt es für "merkwürdig", dass die Hauptverhandlung ausgerechnet an dem Tage stattgefunden hat, "an dem der katholische Regierungschef eines angeblich christlichen Gemeinwesens seinen 80. Geburtstag beging". Richtig ist folgendes: Der ursprünglich auf den 9. Januar 1956 angesetzte Termin zur

Hauptverhandlung ist auf den 5. Januar vorverlegt worden, und zwar auf Bitte und Antrag der beiden Verteidiger, weil Prof. Dr. Bosch am 9. Januar bereits seine Universitätsvorlesungen beginnen und Pfarrer Neun an diesem Tag an einem Seelsorgekurs teilnehmen wollte. Lediglich dem Verteidiger Prof. Dr. Bosch blieb es vorbehalten, an diesem Tage gegen die von Dr. Adenauer geführte Bundesregierung wiederholt den Vorwurf zu erheben, sie habe in der Frage der gesetzlichen Regelung des Rentenkonkubinats vollständig versagt und nötige die im Rentenkonkubinats lebenden Personen zu diesem unmoralischen Zustand."

Diese Ausführungen werfen ein neues Streiflicht auf das Verhalten des an der Universität Bonn lehrenden Prof. Dr. Bosch als Verteidiger.

Am merkwürdigsten aber ist die Schlussbemerkung des Landgerichtspräsidenten:

"Das Passauer Bistumsblatt bringt ausserdem eine Reihe sehr gehässiger Ausfälle gegen die Berufsrichter und den Oberstaatsanwalt. Die Richter und der Oberstaatsanwalt haben aber nichts anderes getan als ihre harte Pflicht. Man hätte deshalb wenigstens erwarten dürfen, dass Angriffe auf ihre Person unterbleiben."

Insofern erübrigt sich jeder Kommentar.

+ + +

Zu wessen Verteidigung?

sp. Der "Daily Express", bei der Behandlung deutscher Fragen um deutliche Worte nie verlegen, hat die Weigerung Schäffers, über den 5. Mai 56 hinaus Beiträge für die Stationierung westallierter Truppen in der Bundesrepublik zu leisten, scharf kritisiert. Schuld, so schreibt das Blatt, hätten die englischen Regierungen, die dumme genug waren, seinerzeit die Verpflichtung zur Verteidigung Deutschlands zu übernehmen. Grossbritannien sollte seine Truppen aus Deutschland zurückholen. Es sei klar, dass die Deutschen keinen Wert auf sie legten, da sie sich weigerten, für ihre Unterhaltung zu zahlen. -

Wie einfach und wie falsch. Denn das Blatt gibt selbst zu, dass vertragliche Verpflichtungen nach dem genannten Termin nicht mehr bestehen. (Lediglich die Bereitschaft der Bundesrepublik zu Verhandlungen über gewisse weiterlaufende Sach- und Wertleistungen war damals ausgedrückt). Wie man vernünftigerweise von einer 'Weigerung' sprechen kann, so eine Verpflichtung nicht vorliegt, bleibt unverständlich. Vor allem aber: Wem will eigentlich der "Daily Express" weisse machen, dass die Briten ihre Truppen in der Bundesrepublik um der Sicherheit Westdeutschlands und nicht der ihrer eigenen Insel stationiert haben?

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau